

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.12.1976

Geschäftszahl

2027/75

Rechtssatz

Die Behörde kann einen Lokalausweis auch ohne Beiziehung der Parteien abführen. Das Parteigehör wird gewährt, wenn das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens den Parteien zur Kenntnis gebracht wird.

Beachte

Vorgeschichte:

0919/74 E 20. November 1974;